

AGB Geschäftsbedingungen

Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen

1. Angebot

Die Angebotserstellung erfolgt unverbindlich, Inhalt und Umfang des Angebots werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Mündliche Abreden sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich. Der Auftrag gilt erst, wenn er vom Auftraggeber unterschrieben ist.

2. Auftragsbestätigung

Eine ordentliche Auftragsdurchführung erfolgt nur bei Vorlage einer durch den Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung (alle Seiten), diese kann per Fax oder postalisch zugestellt werden und muss bei Aufträgen die innerhalb der nächsten 60 Tage auszuführen sind innerhalb 2 Werktagen, und bei Aufträgen die nach 60 Tagen auszuführen sind innerhalb 6 Werktagen, nach Erhalt erfolgen. Sofern der Auftrag nicht im eigenen Namen, sondern im Namen eines Dritten abgegeben wird, bitten wir um Vorlage einer Vollmacht des nominellen Auftraggebers unter Angabe der vollständigen Anschrift, der Rechtsform und des Vertretungsberechtigten sowie, wenn angegeben, der Limithöhe der Rechnung. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers.

3. Änderungswünsche/Rücktritt:

Korrekturen und Reduzierungen der Speisen müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich angegeben werden. Eine Reduzierung oder Korrektur aller anderen Dienstleistungen innerhalb des Auftrags können nur individuell erfolgen. Eine Erhöhung der Personenzahl kann nach Rücksprache und im Einzelfall bis zu einem Tag vor der Veranstaltung vorgenommen werden. Weniger Teilnehmer als bekanntgegeben, berechtigen nicht zu einem Rechnungsabzug. Im Falle der Stornierung eines bestätigten Auftrags fallen wie folgt Stornogebühren an :

- Stornierung bis zu 90 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 0 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 60 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 20 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 40 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 20 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 60 % der Auftragssumme
- Stornierung bis zu 10 Tagen vor dem vereinbarten Auftragstermin: 80 % der Auftragssumme
- Aufträge die weniger als 10 Tage vor Auftragsdatum storniert werden, stellen wir zu 100 % in Rechnung

Dem Kunden steht die Ware zur Abholung zur Verfügung. Gebuchte Künstler, Unterhaltungsprogramme und Veranstaltungsräume/Zelte werden bei Stornierungen zu 100% berechnet. Ebenso werden geordnete und gelieferte Materialien und Mietartikel, die vor Ort nicht genutzt wurden, zu 100% berechnet.

4. Beanstandungen

Mängel an Speisen, Getränken, Hardware oder Dienstleistungen, insbesondere solche, von denen der Kunde annimmt, daß diese unmittelbar zu beheben sind, sind unverzüglich, spätestens aber bis 12 Uhr des nächsten Werktags der Geschäftsleitung zu melden. Gegen Vorlage von beanstandeten Waren beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf Ersatzlieferung oder Wandlung der beanstandeten Teilware. Eventuelle Preisnachlässe können nur gewährt werden, wenn die beanstandeten Leistungen trotz sofortiger und rechtzeitiger Reklamation von der Geschäftsleitung nicht verbessert werden konnten. Verspätete Beanstandungen können nicht akzeptiert werden.

5. Generelle Vereinbarungen

Sämtliches Leih-/Mietinventar und Mobiliar ist Eigentum von WeinGalerie CateringService in Pulheim und wird zu den vereinbarten Terminen angeliefert bzw. abgeholt. Sollten danach Geschirrtteile wie Porzellan, Gläser, Wäsche, technische Geräte, etc... beim Kunden verbleiben, so ist der Kunde verpflichtet, diese Teile spätestens nach drei Tagen zurückzugeben. Eventuelle Bruch- und Fehlmengen werden nach Feststellung zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein. Sollte der Auftraggeber oder der Bevollmächtigte nicht bei der Anlieferung anwesend sein, so anerkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung. Die Anlieferung erfolgt zu ebener Erde. Sollte der Auftraggeber nicht mitgeteilt haben, daß die Anlieferung auf eine Etage mit oder ohne Aufzug erfolgt, so gehen Zeitverzögerungen und zusätzliche Anlieferungskosten nach den gültigen Personalpreisen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vor-, Veranstaltungs- und Nachveranstaltungszeit dafür Sorge zu tragen, daß das Material nicht durch Dritte beschädigt oder beeinträchtigt wird. Verluste müssen unaufgefordert gemeldet werden. Bei Anlieferung und Abholung ist WeinGalerie CateringService stets bemüht, die vereinbarten Zeiten einzuhalten. Aufgrund technischen, menschlichen oder materialbedingten Un-/Ausfällen kann es zu geringfügigen Zeitverschiebungen kommen, worüber wir Sie nach Eintritt umgehend in Kenntnis setzen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf verspäteter Lieferung beruhen, können nicht gestellt werden. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers jeglicher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbar oder unmittelbarer Schäden, Sachschäden oder Personenschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten des Auftragnehmers liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

6. Rechnung/Zahlungsweise

Zur Erstellung der Rechnung gelten die in der Auftragsbestätigung anerkannten Preise und Kosten. Der Auftragnehmer behält sich vor, spezielle Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere z.B. saison- oder jahreszeitlich abhängige Positionen, anzugleichen. Als Dienstleistungsunternehmen bestehen ca. 50 % unseres Umsatzes aus Personalkosten. Daher bitten wir bei allen Aufträgen um eine Aconto Zahlung gemäß individueller Vereinbarung in der Auftragsbestätigung auf unser Konto. Eine zweite Aconto Zahlung bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin wird gegebenenfalls individuell vereinbart. Bei allen Lieferungen gewähren wir ein Zahlungsziel gemäß individueller Vereinbarung laut Auftragsbestätigung, ohne Abzug. Nach fruchtlosem Ablauf des Zahlungsziels gerät der Schuldner automatisch in Zahlungsverzug. Verspätete Zahlungen berechtigen uns zur Berechnung banküblicher Zinsen.

7. Sondervereinbarungen / Nebenabsprachen

Vereinbarungen, die diese Bedingungen ändern und/oder ergänzen, müssen zwischen schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabsprachen zum Auftrag sind generell unwirksam. Sollten Einzelbestimmungen der allgemeinen Leistungs- und Lieferbedingungen/Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bergheim – soweit rechtlich möglich.

Pulheim im März 2019